

Der Mercer Pensionsfonds stellt sich vor



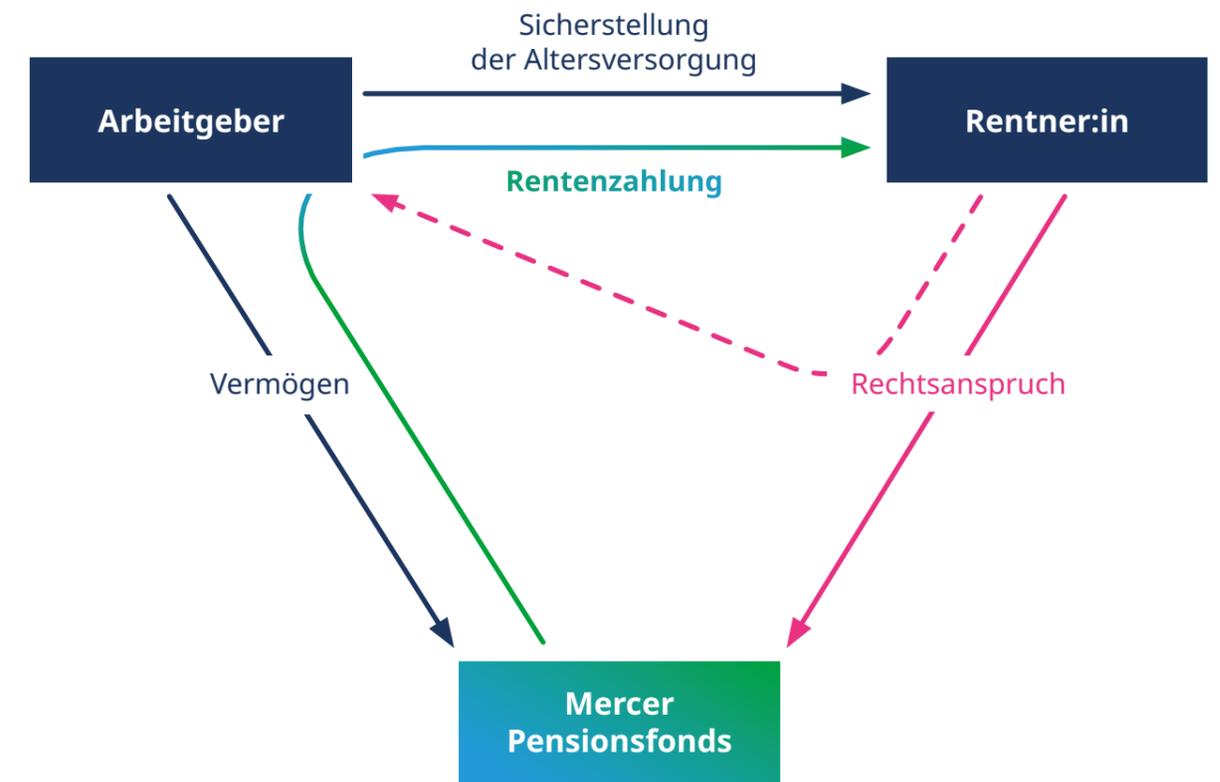
Der Mercer Pensionsfonds



Arbeitgeber in Deutschland haben die Möglichkeit, ihre betriebliche Altersversorgung über einen Pensionsfonds durchzuführen. Pensionsfonds werden von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht beaufsichtigt. Sie gewähren auf die übernommenen Versorgungsverpflichtungen einen Rechtsanspruch.

Ihr (ehemaliger) Arbeitgeber hat Ihre Rente auf einen Pensionsfonds übertragen. Er stattet den Pensionsfonds schon heute mit dem erforderlichen Vermögen aus, damit Ihre Rente zukünftig aus dem Vermögen des Pensionsfonds finanziert werden kann.

So organisiert Ihr Arbeitgeber Ihre Betriebsrente



Der Mercer Pensionsfonds ist eine 100-prozentige Tochtergesellschaft der Mercer Deutschland GmbH. Mercer ist unter anderem auf betriebliche Altersversorgung und Kapitalanlagen spezialisiert und hat rund 600 Mitarbeitende in Deutschland. Alle Dienstleistungen für den Pensionsfonds unterliegen selbstverständlich dem gesetzlichen Datenschutz.

Allgemeine Informationen



Ihre Rente vom Mercer Pensionsfonds



Ihr (ehemaliger) Arbeitgeber hat Ihre Rente auf den Mercer Pensionsfonds übertragen. Dafür hat er den Mercer Pensionsfonds mit ausreichend finanziellen Mitteln ausgestattet.

Die Ihnen erteilte Versorgungszusage bleibt in vollem Umfang bestehen. Das heißt, die Höhe wie auch sämtliche anderen Regelungen der Versorgungszusage, zum Beispiel die Regelungen zur Betriebsrentenanpassung oder zur Hinterbliebenenversorgung, ändern sich nicht.

Sie haben durch die Übertragung auf den Pensionsfonds ein Plus an Sicherheit: Sie erhalten mit dem Pensionsfonds einen zusätzlichen Schuldner, und Ihr (ehemaliger) Arbeitgeber steht weiterhin für die Erfüllung der Versorgungsleistungen ein. Ebenso bleibt der bereits heute bestehende Insolvenzschutz durch den Pensions-Sicherungs-Verein vollumfänglich erhalten.

Durch die Übertragung entstehen keinerlei Risiken für Sie. Vielmehr führen die Aufsichtstätigkeiten der Finanzbehörden zu einer zusätzlichen Sicherung der betrieblichen Altersversorgung.

Steuerliche Besonderheit des Pensionsfonds



Der Pensionsfonds muss Ihre Rente ohne Abzug von Lohnsteuer auszahlen. Daher versteuern Sie die Rente gegebenenfalls mit Ihrer Steuererklärung. Die Beiträge zur gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung werden vom Pensionsfonds einbehalten.

Kapitalanlage



Die Mittel des Pensionsfonds werden in enger Abstimmung mit Ihrem Arbeitgeber angelegt, um die Sicherheit der Renten zu gewährleisten. Sämtliche Risiken aus der Kapitalanlage trägt Ihr (ehemaliger) Arbeitgeber. Insbesondere ist Ihre Rentenleistung unabhängig von Entwicklungen am Kapitalmarkt.

Verantwortliche Personen im Mercer Pensionsfonds



Stefan Oecking

Vorstandsvorsitzender des Mercer Pensionsfonds

Stefan Oecking ist einer der führenden Experten im Bereich der betrieblichen Altersversorgung in Deutschland. Er ist öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger.



Dr. Ralf Laumann

Vorstand des Mercer Pensionsfonds

Dr. Ralf Laumann ist seit vielen Jahren in der betrieblichen Altersversorgung mit den Schwerpunkten Versicherungsmathematik und Verwaltung tätig.



Dr. Olena Roman

Leiterin der Geschäftsstelle und Verantwortliche Aktuarin des Mercer Pensionsfonds

Dr. Olena Roman ist seit vielen Jahren in der betrieblichen Altersversorgung mit den Schwerpunkten Versicherungsmathematik und Pensionsfonds tätig.

Als Leiterin der Geschäftsstelle organisiert sie den laufenden Betrieb des Pensionsfonds. Als Verantwortliche Aktuarin überprüft und bestätigt sie die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben.

Mercer Pensionsfonds AG

Platz der Einheit 1

60327 Frankfurt am Main

www.mercer.de